



Mitteilungsblatt 1

Editorial

Mit Freude und einem motivierten Team habe ich die Leitung des AJV übernommen. Zu meinen Anliegen gehört die Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Vorstand des AJV und seinen Mitgliedern. Diesem Zweck dient das vorliegende Mitteilungsblatt. Es wird Mitglieder, Partnerorganisationen und weitere interessierte Kreise regelmässig über laufende Geschäfte und Anliegen des Vorstandes informieren. Der Informationsfluss zu den Mitgliedern des AJV erfolgt über die Obmänner der Jagdgesellschaften. Daher die dringende Bitte um Weiterleitung des Mitteilungsblattes, das auch als Dokument auf der Homepage des AJV hinterlegt wird. Der Geschäftsführer bittet zudem um Rückmeldung aller bekannten Mailadressen an das Sekretariat, da später ein Versand direkt an die Einzel- und Kollektiv-Mitglieder geplant ist.

Rainer Klöti, Präsident AJV

Klare Ziele und Strategien für die Amtsperiode 2012 bis 2015

Im Rahmen einer Standortbestimmung hat der Vorstand des Aargauischen Jagdschutzvereins (AJV) in einem Grundlagenpapier seine strategischen Zielsetzungen für die Amtsperiode 2012 bis 2015 festgelegt. Strategisches Oberziel bleibt der „Erhalt der selbstverantwortlich und nachhaltig ausgeübten Revierjagd im Kanton Aargau“ und zwar durch die Förderung des jagdlichen Nachwuchses, die Pflege und Unterstützung der Mitglieder in jagdlichen Belangen sowie die Verankerung der Jagd in Gesellschaft und Politik.

Auf der Basis der Statuten und der bestehenden Strukturen des AJV wird in einem Grundlagen- und Strategiepapier eine Reihe von Massnahmen formuliert, die zu den angestrebten Zielen führen.

Förderung der Kommunikation

Dazu gehört vor allem die Förderung der Kommunikation zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern des Vereins. Dazu wird die Website des AJV ausgebaut und aktualisiert. Die Zusammenarbeit mit der Jagdaufsehervereinigung soll in den Bereichen Administration und Weiterbildung vertieft werden. Aber auch die Treiberinnen und Treiber sollen mit einem Weiterbildungsangebot in den AJV einbezogen werden.

Mehr Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit -- Infomobil, Berichterstattungen, Website – soll das Jagdwesen gefördert werden. Dazu will der AJV auch Lobbying bei interessensverwandten Organisationen und in der Politik betreiben – insbesondere mittels eines jährlichen Anlasses mit dem Grossen Rat. Mit dem Ziel der Förderung des Jagdwesens will der AJV eine strukturierte Zusammenarbeit mit jagdverwandten Organisationen im Bereich Schutz und Erhalt des Lebensraumes pflegen. Bei der Finanzierung von Projekten soll die Stiftung Wildtiere, Natur, Landschaft und Leben (WNLL) einbezogen werden. Schliesslich will sich der AJV für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit unter den Jagdverbänden einsetzen.

Mehr Kooperation

Der AJV will sich bei der Behandlung jagdlicher Fragen einbringen. Und zwar durch die Zusammenarbeit mit dem Kanton, speziell mit der

Abteilung Wald, aber auch durch den Einsitz in Fachgremien; durch Vernehmlassungen und durch die Einflussnahme im Parlament. Dazu soll eine parlamentarische Gruppe Grossrat gebildet werden.

Aus- und Weiterbildung

Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung hat der AJV mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der Jungjägerausbildung und der Weiterbildung der Jägerschaft abgeschlossen. Auch die Ausbildung zum jagdlichen Hundeführer soll gefördert werden. Bei der Aus- und Weiterbildung will der AJV mit den aargauischen Jagdschulen und – bei der Schiessausbildung und der Festigung der Schiessfertigkeit – mit den Jagdschützen Suhr zusammenarbeiten. Im Kontext der Aus- und Weiterbildung ist zudem die Erarbeitung eines jagdlichen „Knigges“ vorgesehen.

Grundsätzlich soll das jagdliche Brauchtum, insbesondere die Jagdmusik gefördert werden. Schliesslich will sich der AJV für die Verwertung von Fleisch und Pelz der jagdbaren Tiere einsetzen. Vorgesehen sind Weiterbildungsprogramme sowie die Erarbeitung eines Wildverwertungskonzepts.

Pflichtenhefte regeln die Zuteilung der Aufgaben

In Pflichtenheften regelt der AJV die Zuteilung der Aufgaben. Dem *Präsidenten* obliegt im wesentlichen die Leitung des Verbandes und damit die Überwachung des Vollzugs der Statuten und der Beschlüsse der Generalversammlung sowie des Vorstandes. Der Präsident ist zudem für die Kontakte des AJV nach aussen wie nach innen zuständig, und er nimmt Anträge und Anregungen entgegen. Der Präsident beruft den Ausschuss und den Vorstand ein. Er leitet Besprechungen des Ausschusses des Vorstandes und die Generalversammlung. Dem Präsidenten obliegt der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen im Auftrag der Generalversammlung und des Vorstandes. Schliesslich ist er für die Vorlage des Jahresberichtes verantwortlich.

Der *Geschäftsführer*, der als Mitglied des Ausschusses an den Vorstandssitzungen mit

beratender Stimme teilnimmt, ist Stabsstelle und Vollzugsorgan des AJV. Er erarbeitet Grundlagen, die dem Vorstand die strategische Arbeit ermöglichen, und er sichert eine transparente, einfache und leicht zugängliche Geschäftsführung. Dem Geschäftsführer kommt die Funktion einer Informationsdrehzscheibe zu. Er wirkt als Sekretär und Aktuar, und er ist für das Rechnungswesen zuständig.

In Pflichtenheften geregelt werden auch die Aufgaben des *Rechtskonsulenten* sowie des *Beauftragten für das Hundewesen*.

Der AJV bestimmt einen Informationsbeauftragten

Für die Berichterstattung nach innen und aussen mitverantwortlich ist der Informationsbeauftragte des AJV. Er ist - unter Berücksichtigung der bisherigen Beauftragten und in Absprache mit ihnen - für das Verfassen von Artikeln über Anlässe des AJV, seiner Bezirksorganisationen und seiner Sektionen sowie für das Erstellen eines zweimal jährlich erscheinenden Periodikums und die redaktionelle Gestaltung des Jahresberichtes zuständig. Als Informationsbeauftragten hat der Vorstand Louis Probst (Döttingen) bestimmt. Er war bis zu seinem Übertritt in den Ruhestand als Redaktion der Aargauer Zeitung AZ tätig.

AJV investierte rund 140000 Franken in Abstimmungskampagne

Im Vorfeld der Abstimmung über die Volksinitiative über ein Treibjagdverbot vom 27. November 2011 hatte sich der AJV an der Abstimmungskampagne beteiligt. Die Abrechnung zeigt, dass dafür Fr. 139'112.70 aufgewendet worden sind.

Dezember 2012

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst.